

## Informationen zur Wirtschaftsoberschule

### 1. Ausbildungsziel

In der Wirtschaftsoberschule wird die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die fachgebundene Hochschulreife mit einem Schwerpunkt im kaufmännischen Bereich erworben. Die Wirtschaftsoberschule bietet Menschen, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Möglichkeit, ihre allgemeinen und fachlichen Kompetenzen zu vertiefen. Die Schule legt dabei besonderen Wert darauf, dass allgemeine und fachtheoretische Inhalte vertieft vermittelt und selbständiges Lernen und die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens verstärkt gefördert werden. Die Studierfähigkeit wird gestärkt und damit verbunden ein erfolgreicher Einstieg in Universitäten und Hochschulen ermöglicht.

### 2. Aufnahmevoraussetzung

Zur Aufnahme in die Wirtschaftsoberschule sind erforderlich:

- die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums (G8) oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes (z.B. 9+1), wobei in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und einem der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder der Fächerverbünde MNT, NWA
  - ein Notendurchschnitt von mindestens 3.0 und jeweils mindestens die Note "ausreichend" erreicht sein muss oder
  - in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen sein muss, dass die Anforderungen der Oberstufe voraussichtlich erfüllt werden können.
- das Abschlusszeugnis der Berufsschule einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich (z.B.: Bankkaufleute, Einzelhandelskaufleute, Bürokaufleute, Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent, etc. ). Gleichgestellt ist eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren. Der Schulleiter kann in begründeten Ausnahmefällen, vor allem im Hinblick auf das angestrebte Ausbildungsziel, andere einschlägige Berufsausbildungen oder Berufserfahrungen anerkennen. Bitte nehmen Sie für Rückfragen Kontakt mit der Schule auf.

Schüler mit Fachhochschulreife und einem Notendurchschnitt von mind. 2,5 in allen maßgebenden Fächern und der Note besser als „ausreichend“ in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem beruflichen Schwerpunktfach, können nach einem Beratungsgespräch direkt in die Stufe 2 aufgenommen werden.

Der Aufnahmeantrag ist im Schulsekretariat und auf der Homepage der Schule erhältlich.

### 3. Probezeit

Die Aufnahme erfolgt auf Probe. Die Noten des Halbjahreszeugnisses entscheiden über das Bestehen der Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Wirtschaftsoberschule verlassen.

#### 4. Ausbildungsdauer und Abschluss

Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre (Stufe 1 und 2) in Vollzeitunterricht und endet mit der Abschlussprüfung. Mit ausreichenden Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache wird die allgemeine Hochschulreife erworben. Ohne zweite Fremdsprache erhält der Absolvent die fachgebundene Hochschulreife.

Ausreichende Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache liegen dann vor, wenn der entsprechend einschlägige Unterricht in der Stufe 1 und 2 der Wirtschaftsoberschule oder in den zwei Schuljahren des Berufskollegs für Fremdsprachen oder in vier aufeinander folgenden Schuljahren der Realschule oder des Gymnasiums erfolgreich besucht wurde.

#### 5. Unterrichtsfächer und Stundentafel

	<b>Stufe 1</b> Stunden/Woche	<b>Stufe 2</b> Stunden/Woche
<b>Pflichtfächer</b>		
Religionslehre	1	1
<u>Deutsch</u>	4	4
<u>Englisch</u>	5	5
<u>Mathematik</u>	6	6
<u>Wirtschaft</u>	6	6
Informatik	2	2
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2
Physik	2	2
Chemie	-	2
Projektarbeit	2	-
<i>Summe</i>	<i>30</i>	<i>30</i>
<b>Wahlfächer</b>		
Französisch oder Spanisch	4	4
Chemie	2	-
Sport	2	2

Die unterstrichenen Fächer sind Kernfächer im Sinne der Versetzungsordnung. Das Angebot an Wahlfächern setzt eine ausreichende Zahl von Schüleranmeldungen voraus und ist mit von der Lehrerversorgung der Schule abhängig.

#### 6. Kosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Notwendige Lernmittel werden leihweise zur Verfügung gestellt. Mögliche Fahrtkostenzuschüsse werden entsprechend den geltenden Bestimmungen gewährt. **Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist eine elternunabhängige Förderung möglich.**

Stand: September 2017